

Lehramtsstudium in Bayern

Zum Wintersemester 2007/2008 trat in Bayern eine neue Prüfungsordnung für die Erste Lehramtsprüfung in Kraft. Diese Prüfungsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen für die wie bisher bayernweit einheitlich abgehaltene Staatsprüfung, die Voraussetzung für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für ein Lehramt an öffentlichen Schulen ist. Nach dem Referendariat wird das 2. Staatsexamen abgelegt. Anders als bisher zählen nun zur Examensnote der Ersten Lehramtsprüfung auch Prüfungsleistungen, die im Laufe des Studiums an der Universität erworben werden. Die Gewichtung der Fachnoten aus den Prüfungen der Hochschule und des Staatsexamens erfolgt im Verhältnis 2:3. Aufgrund der für das Lehramt zu erwerbenden Leistungsnachweise wird den Studierenden nach dem 6. Semester ein Bachelorgrad verliehen.

Das Studium in Bayern ist schulartspezifisch geregelt. Folgende Schularten werden angeboten:

Lehramt an Grundschulen (LAGS)

Im Studiengang "Lehramt an Grundschulen", der an unserer Universität am Standort Nürnberg angeboten wird, ist für jeden Studierenden das Studium der Didaktik der Grundschule verbindlich vorgeschrieben. Dieses muss mit dem Studium eines Unterrichtsfaches verbunden werden. Wählbar sind Biologie, Chemie, Deutsch, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (nur als Erweiterungsfach), Englisch*, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre (nicht an der FAU), Kunsterziehung*, Mathematik, Musik*, Physik, Sozialkunde und Sport (nur in Erlangen)*. Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem IBZ-Merkblatt "Lehramt an Grundschulen". Die Mindeststudienzeit beträgt 6 Semester.

Lehramt an Hauptschulen (LAHS)

Der Studiengang "Lehramt an Hauptschulen" wird ebenfalls in Nürnberg angeboten. Er schreibt das Studium der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule verbindlich vor. Auch hier muss zusätzlich ein Unterrichtsfach studiert werden. Wählbar sind Arbeitslehre (nicht an der FAU), Biologie, Chemie, Deutsch, Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (nur als Erweiterungsfach), Englisch*, Evangelische Religionslehre, Geographie, Geschichte, Informatik, Katholische Religionslehre (nicht an der FAU), Kunsterziehung*, Mathematik, Musik*, Physik, Sozialkunde und Sport (nur in Erlangen)*. Kombinationsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem IBZ-Merkblatt "Lehramt an Hauptschulen". Die Mindeststudienzeit beträgt 6 Semester.

Lehramt an Realschulen (LARS)

Für den Studiengang "Lehramt an Realschulen" ist das Studium zweier Unterrichtsfächer mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern vorgeschrieben. Wählbar sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch*, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religionslehre (nicht an der FAU), Informatik, Kunsterziehung*, Mathematik, Musik*, Physik, Sozialkunde, Sport* und Wirtschaftswissenschaften.

Zulässige Fächerverbindungen sind in der LPO I genau vorgegeben. Die Unterrichtsfächer Kunsterziehung und Musik werden nur in Nürnberg angeboten, während z.B. Sport und Wirtschaftswissenschaften nur in Erlangen studiert werden können. Fächer wie beispielsweise Deutsch oder Englisch kann man an beiden Studienorten belegen. Einzelheiten dazu und die Kombinations-

möglichkeiten können dem IBZ-Merkblatt "Lehramt Realschule" entnommen werden.

Lehramt an Gymnasien (LAGY)

Für den Studiengang "Lehramt an Gymnasien" ist das vertiefte Studium von 2 Unterrichtsfächern mit einer Regelstudienzeit von 9 Semestern vorgesehen. Diese Unterrichtsfächer werden ausschließlich in Erlangen angeboten. Wählbar sind Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch*, Evangelische Religionslehre, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religionslehre (nicht an der FAU), Latein, Mathematik, Musik, Physik, Psychologie (nicht an der FAU), Russisch (nicht an der FAU), Sozialkunde, Spanisch, Sport* und Wirtschaftswissenschaften. Auch hier schreibt die LPO I genau vor, welche Kombinationen erlaubt sind. Die an der FAU angebotenen finden Sie auf dem IBZ-Merkblatt "Lehramt an Gymnasien".

Die Fächer "Musik*" und "Kunsterziehung*" können für Gymnasien in Bayern an den Musik- oder Kunsthochschulen Würzburg (Musik), Nürnberg (Kunst) und München (beides) studiert werden. Musik kann als Doppelfach oder mit einem weiteren Fach studiert werden, während Kunst nur als Doppelfach studiert wird.

Lehramt an beruflichen Schulen (LABS)

Für das "Lehramt an Beruflichen Schulen" wird eine berufliche Fachrichtung mit einem "normalen" Schulfach kombiniert (z.B. "Sozialpädagogik/Deutsch"). Derartige Studienangebote finden sich in Bayern derzeit an den Unis in Bamberg (Sozialpädagogik) und Bayreuth (Metalltechnik). Sie können mit folgenden Unterrichtsfächern kombiniert werden: Biologie (nur mit Sozialpädagogik), Chemie, Deutsch, Englisch*, Evangelische Religionslehre, Informatik, Katholische Religionslehre, Kunsterziehung (nur mit Sozialpädagogik*), Mathematik, Musik (nur mit Sozialpädagogik*), Physik, Sozialkunde und Sport*).

Eine Besonderheit in Erlangen sind die Studiengänge „**Berufspädagogik Technik**“ mit den Studienrichtungen Elektrotechnik/Informationstechnik und Metalltechnik sowie „**Wirtschaftswissenschaften/ Wirtschafts- und Betriebspädagogik**“. Anders als in den übrigen Lehramtsstudiengängen schließt man hier nicht mit dem 1. Staatsexamen ab, sondern mit dem Bachelor of Science bzw. Bachelor of Arts. Eine Lehrbefugnis für öffentliche Schulen wird mit dem Bachelor nicht erworben. Dies ist erst nach Abschluss eines Masterstudiengangs möglich. Dieser Masterabschluss berechtigt zum Eintritt in den zweijährigen Referendariat zur Vorbereitung auf das 2. Staatsexamen für Lehramt an Beruflichen Schulen. Ein Masterstudiengang in Wirtschaftspädagogik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften in Nürnberg wird seit dem Wintersemester 2009/2010 angeboten. Ein Masterstudiengang in Berufspädagogik Technik wird seit dem Wintersemester 2010/11 angeboten. Wer in den Schuldienst will, wählt bereits im Bachelorstudiengang ein Unterrichtsfach als Doppelwahlpflichtfach.

Lehramt für Sonderpädagogik

Für das "Lehramt für Sonderpädagogik" wird eine sonderpädagogische Fachrichtung (z.B. "Gehörlosenpädagogik") mit der Didaktik der Grundschule oder der Hauptschule kombiniert. Studienorte in Bayern sind ausschließlich Würzburg und München. Wählbare sonderpädagogische Fachrichtungen sind Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Schwerhörigenpäda-



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung und Career Service (IBZ)

Beratungsbüro am Schloßplatz 3 in Erlangen, Zi. 0.021 und
Studententelefon 09131 85-23333 oder -24444: Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de * Infomaterial: www.uni-erlangen.de/studium/

gogik, Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen. Nicht in Bayern angeboten werden die Fachrichtungen "Sehbehindertpädagogik" und "Blindenpädagogik" (kann man z.B. in Heidelberg studieren).

Erweiterungen

Die LPO I sieht vor, durch eine Erweiterung die Lehrbefähigung für ein weiteres Unterrichtsfach oder eine weitere Didaktikgruppe zu erwerben. Damit qualifiziert man sich jedoch nicht für eine zusätzliche Schulart. Die Ablegung einer grundständigen Erweiterungsprüfung mit 1. und 2. Staatsexamen setzt voraus, dass über die vorgeschriebene Regelstudienzeit hinaus zwei weitere Semester ordnungsgemäßes Studium nachgewiesen werden. Eine grundständige Erweiterung kann zur Verbesserung der Einstellungschancen führen (muss aber nicht!). Dabei gilt der Grundsatz, dass ein gutes Examen in zwei Fächern besser ist als ein mittelmäßiges in dreien. Wann immer das Erweiterungsfach die Leistungen in der regulären Verbindung beeinträchtigt, ist von einer Erweiterung abzuraten.

Für jede an der FAU angebotene Schulart ist eine grundständige Erweiterung mit einem der bei uns vertretenen schulartspezifischen Unterrichtsfächer möglich, zusätzlich mit Ethik. Daneben kann das LAGS mit Hauptschuldidaktik und das LAHS mit Grundschuldidaktik erweitert werden. Als nachträgliche Erweiterung nach dem 2. Staatsexamen kommen an der FAU alle angesprochenen grundständigen Erweiterungen in Betracht, sowie „Medienpädagogik“, „Darstellendes Spiel“ und „Didaktik des Deutschen als Zweitsprache“. Bitte informieren Sie sich über Einzelheiten bei der Studienfachberatung der Fächer, beim IBZ oder beim Prüfungsamt.

Für alle Lehrämter ist es zudem möglich, eine fremdsprachliche Qualifikation in Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch oder Spanisch zu erwerben (vgl. § 113 LPO I).

Nicht in Erlangen und Nürnberg angebotene Erweiterungen sind derzeit Beratungslehrkraft, Schulpsychologie und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Erziehungswissenschaften

Die LPO I schreibt für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften mindestens 25 Leistungspunkte (LP) aus der Allgemeiner Pädagogik, Schulpädagogik sowie Psychologie vor. Für LAGS und LAHS müssen zusätzlich mindestens 8 LP in Gesellschaftswissenschaften und Theologie bzw. Philosophie erworben werden. Für LABS werden 8 LP in Gesellschaftswissenschaften und Berufs- und Arbeitskunde benötigt.

Fachdidaktik

Fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden im Hinblick auf die Lehrpläne der einzelnen Schularten auszuwählen sowie Fragen der Unterrichtsdurchführung gehören zur Fachdidaktik. Für die Studiengänge LA GS, HS, RS und BS sind 12 LP im fachdidaktischen Bereich des Unterrichtsfachs (außer Didaktik des Deutschen als Zweitsprache), für LAGY pro Fach 12 LP im fachdidak-

tischen Studium zu erbringen.

Praktika

Damit es im Studium nicht nur bei Theorie bleibt, sind folgende Praktika zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum von 3 bis 4 Wochen
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150 – 160 Unterrichtsstunden)
- einsemestriges studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- einsemestriges studienbegleitendes Praktikum (nur LA GS/HS)
- Betriebspraktikum in Industrie, Handel oder Dienstleistungsbetrieb von 8 Wochen (außer LABS, dafür braucht man 12 Monate gelenktes Berufspraktikum)

Einzelheiten können Sie dem § 34 der LPO I und dem Merkblatt „Lehramtspraktika“ des IBZ entnehmen.

Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung ist eine mit 10 LP bewertete schriftliche Hausarbeit (§ 29 LPO I), die alle Studierenden des Lehramts rechtzeitig vor dem Studienende schreiben müssen. Übrigens: Eine erfolgreiche Bachelor-, Magister-, Diplom- oder Doktorarbeit kann diese Hausarbeit ersetzen.

Weitere Informationsmöglichkeiten

Fragen, die nach der Lektüre offen bleiben, lassen sich in aller Regel durch Nachlesen in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) klären. Diese ist im Netz einzusehen (siehe unten).

Außerdem gibt das IBZ Merkblätter zum Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen, zu Sprachkenntnissen, Praktika und zum Erziehungswissenschaftlichen Studium sowie Kurzinformationen zu den einzelnen Studienfächern heraus. Alle Infos finden sich unter <http://www.uni-erlangen.de/studium/studienangebot/uebersicht/>

Vorsicht bei der Benutzung von "Studien- und Berufswahl" und "berufenet": Die Lehramtsstudiengänge sind in jedem Bundesland anders geregelt (Kulturhoheit). Daher enthalten die Angaben zu formalen Regelungen in den genannten Übersichtswerken gelegentlich Fehler. Wirklich exakte Hinweise kann man nur den Merkblättern der Hochschulen und der geltenden Fassung der Prüfungsordnung entnehmen.

Berufsmöglichkeiten und Sonderregelungen/Quereinstieg

Eine jährlich extrapolierte Modellrechnung mit dem Titel "Prognose zum Lehrerberuf in Bayern" findet sich auf den Internet-Seiten des Kultusministeriums (siehe unten).

Auf dieser Seite können Sie auch Informationen über Sonderregelungen und den direkten beruflichen Quereinstieg ins Lehramt nachlesen, beispielsweise für gute UniversitätsabsolventInnen von Ingenieurwissenschaften, Physik und Informatik. In der Vergangenheit hat es für Berufsschulen auch Programme für gute FH-IngenieurInnen Maschinenbau/Elektrotechnik gegeben, denen ein Teil der Qualifikation angerechnet wurde.

*) *Eignungsprüfung als Zulassungsvoraussetzung; Anmeldung siehe Fachinfos des IBZ*

Informationen im Internet

Studienberatung (Infos des IBZ): <http://www.uni-erlangen.de/studium>

Studien- und Prüfungsordnungen: <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/organisation/recht/studiensatzungen/lehramt.shtml>

Lehramtsprüfungsordnung (LPO I):

http://www.verwaltung.bayern.de/Titelsuche-.116.htm?url=http://by.juris.de/by/LehrPrO_BY_2008_rahmen.htm.

Infos des Kultusministeriums zur Lehrerbildung in Bayern: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung.html>

Prognose zum Lehrerberuf: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html>

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung: <http://www.zfl.uni-erlangen.de/>